



Öffentliches Protokoll

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt

Sitzungstermin: Montag, 23.06.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter

Michael Feddeler

Klaus Baumgart

Michael Klähn

Mitglieder

Olaf Ahrens

Ralf Herzog

Birgit Biedler

Peter Madaus

Verwaltung

Sven Hoffmeister

Daniela Knöfler

Gäste: 2 Besucher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen aus der Verwaltung
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich
- 7.1. **S/24/0118**
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 7.2. **S/24/0119**
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" der Stadt Plau am See gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nichtöffentlicher Teil

8. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2025
9. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Feddeler begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Plau am See.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest, von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend.

zu 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2025 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	6	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 4. Informationen aus der Verwaltung

Herr Hoffmeister informiert über das Projekt: Pumptrack. Das fördergeldbezogene Projekt ist von der Baufirma fertig gestellt worden. Der Eröffnungstermin ist der 18.07.2025 um 15:00 Uhr. Es wird zur Eröffnung eine organisierte Vorstellung der Bahn und der Kletterwand

geben.

Herr Baumgart erfragt, ob es noch eine Sicherheitsabspernung zur Bahnhofstraße geben wird. Hierzu führt Herr Hoffmeister aus, dass für das Bauvorhaben keine Sicherheitsabspernung geplant ist und auch nicht notwendig. Es wird für alle Personen, die diese Rollkunstbahn benutzen, eine entsprechende Einweisung geben. Das sollte dafür ausreichend sein. Falls es sich zukünftig abzeichnen sollte, dass eine Abspernung notwendig ist, wird eine Entscheidung getroffen werden. Auch Herr Herzog schlägt einen Schutz als Abspernung vor.

Herr Hoffmeister informiert weiterhin über die neuen Ladesäulen für PKWs im Stadtgebiet Plau am See. Es ist mit der WEMAG besprochen und verhandelt worden, dass eine kurzfristige Aufrüstung von 14 Ladesäulen kostenlos erfolgen soll. Die Standorte sind: 2 x Markt – Parkplatz, 2 x Klüschenberg – Parkplatz, 2 x Eichbaumallee – Parkplatz Seeluster Bucht, 2 x An der Metow/Wallstraße – Parkplatz, 2 x Marktstraße/Rathaus, 4 x Quetziner Straße – Parkplatz.

zu 5. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Feddeler erfragt, ob der nächste Sitzungstermin am 14.07.2025 auf den 28.07.2025 verschoben werden kann. Nach Terminprüfung aller Mitglieder ist das möglich. Alle Mitglieder sprechen sich für die Terminverschiebung aus.

zu 6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

zu 7. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich

zu 7.1. S/24/0118

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Feddeler bittet Herrn Hoffmeister, die folgenden Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 zu erklären.

Herr Hoffmeister erläutert den zeitlichen Werdegang beider Tagesordnungspunkte. Vor ca. einem Jahr erfolgte die frühzeitige TÖP-Beteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf Grund der hohen Öffentlichkeitsbeteiligung und damit verbundenen Anmerkungen der Bürger dauerte das Verfahren länger. Alle Anmerkungen und Details sind berücksichtigt worden. Die Verhandlungen mit der Firma SUNfarming Projekt GmbH sind abgeschlossen, sodass nun die Auslegung erfolgen kann. Der B-Plan sowie der F-Plan können in die öffentliche Auslegung nach den vorgegebenen Fristen gegeben werden. Dabei sind die Redaktionstermine der Plauer Zeitung zu beachten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung (Stand 08.04.2025) mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten hierüber auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter die die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 7.2. S/24/0119

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" der Stadt Plau am See gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt 7.1 zusammen besprochen und erläutert. Alle Mitglieder sind umfassend informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 08.04.2025 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten hierüber auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter die die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber

auch auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollführung:

Michael Feddeler

Daniela Knöfler